



Gallenkampstraße 20
47051 Duisburg

T 02 03. 298 84 01
F 02 03. 29884 11

geschaeftsstelle@cvnrw.de
www.cvnrw.de

Wichtige GEMA Änderung ab 2016!

Ab dem 1.1.2016 müssen Chorveranstaltungen, die unter die „Chorpauschale des Verbandes“ fallen, **innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung in 3facher Ausführung** mit dem GEMA- Formular **2a 01/2013** vollständig ausgefüllt und unterschrieben **direkt bei der Geschäftsstelle des ChorVerband NRW e. V. (CV NRW) in Duisburg eingereicht werden.**

Verspätet eingereichte Anträge oder auf Grund von Rückfragen nicht mehr fristgerechte Anträge sind **nicht** über den Rahmenvertrag abgedeckt und werden dem Chor von der GEMA mit dem doppelten Betrag in Rechnung gestellt.

Nicht durch den GEMA-Gesamtvertrag abgegoltene Musikknutzungen (wie z.B. gesonderte gesellige Veranstaltungen) müssen wie bisher bei der zuständigen GEMA-Direktion **spätestens 3 Tage vor Durchführung** der Veranstaltung angemeldet und direkt mit der GEMA abgerechnet werden.

Fragen zu GEMA-Anmeldungen beantwortet gerne Ihr Sängerkreis oder die Geschäftsstelle des CV NRW.